

Tarifordnung für den Embrisaal

vom 5. September 2011

1. Allgemeines

1.1. Zweck und Geltungsbereich

Die Tarifordnung bezweckt eine klare Regelung der Mietgebühren sowie deren Gültigkeit. Sie ist für alle Nutzer des Embrisaals verbindlich. Auch Kollektivbenutzende wie Schulen, Vereine und andere Gruppen sind ihr unterstellt. Zuwiderhandlung gegen die Tarifordnung oder gegen die Weisungen des Personals können mit Verwarnung oder sofortiger Wegweisung geahndet werden.

1.2. Behörden

Für alle in dieser Tarifordnung behandelten Belange ist der Ausschuss für Bauten und technische Betriebe zuständig.

1.3. Regelung in Ausnahmefällen

Für Regelungen in Ausnahmefällen ist die Bereichsleitung Liegenschaften und Sportbetriebe oder dessen Stellvertreter zuständig.

Für die Durchführung von einzelnen Veranstaltungen können die Tarife anders geregelt werden. Die geänderten Tarife sind vom Ausschuss Bauten und technische Betriebe zu bewilligen.

1.4. Tarifordnung Miete

Die nachfolgenden Tarife verstehen sich als Pauschalbeträge, die pro verrechenbare Tage erhoben werden.

	Gemeindeintern	KOVU Vereine	ortsansässig	auswärtig
Miete Saal, Bühne, Foyer, WC	Gratis	100.00	200.00	600.00
Miete Küche, inkl. Ausstattung	Gratis	100.00	200.00	400.00

Ein Tag gilt dann als verrechenbar, wenn das Mietobjekt vor 18.00 Uhr übernommen wird resp. wenn das Mietobjekt nach 10.00 Uhr zurückgegeben wird. Bei der Rückgabe ist der Zeitpunkt der Schlüsselübergabe nach Abschluss aller Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten des Mieters massgebend.

Bei Absagen von bewilligten Veranstaltungen kürzer als 10 Arbeitstage vor dem Anlass, werden nur 50 % der eingezahlten Gebühren zurückvergütet.

Für die Durchführung einer ordentlichen Generalversammlung wird den KOVU-Vereinen einmal jährlich die Mietgebühr für den Embrisaal erlassen.

1.5. Tarifordnung ausserordentliche Leistungen

Die nachfolgenden Tarife verstehen sich als Pauschalbeträge, die pro Stunde erhoben werden und nur nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.

	Behörden Urdorf	KOVU Vereine	Andere einheimisch	Alle Mieter auswärtig
Ansatz für Nachreinigungen	Gratis	80.00	80.00	100.00
Ansatz Saalwart/in	Gratis	85.00	85.00	85.00

1.6. Pikettdienst

Bei einem Ausrücken des Hallenwerts aufgrund eines durch den Mieter verschuldeten Vorfalls oder wenn kein begründeter Pikettfall vorlag, wird folgender Stundensatz (unter Berücksichtigung von 20% Pikettzuschlag) verrechnet:

	Behörden Urdorf	KOVU Vereine	Andere einheimisch	Alle Mieter auswärtig
Pikett pro Stunde	Gratis	96.00	96.00	120.00

1.7. Preisanpassung

Die Überprüfung der Mietgebühren erfolgt alle 2 Jahre durch den Ausschuss für Bauten und technische Betriebe und wird anschliessend durch den Gemeinderat genehmigt.

1.8. Einsprachemöglichkeit

Gegen Verfügungen der Liegenschaften- und Sportbetriebeabteilung kann beim Ausschuss für Bauten und technische Betriebe innert 10 Tagen schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

1.9. Beschwerdemöglichkeit

Beschwerden jeglicher Art sind schriftlich an den Ausschuss für Bauten und technische Betriebe, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf, zu richten.

2. Aufhebung früherer Erlasse

Auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Tarifordnung wird die durch den Gemeinderat genehmigte Tarifordnung vom 4. September 2006 mit den seitherigen Änderungen und allfällige weitere, mit der vorliegenden Tarifordnung im Widerspruch stehenden, Bestimmungen aufgehoben.

Urdorf, 5. September 2011

Gemeinderat Urdorf

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschluss 167 vom 3. November 2025 zur Anpassung des Gebührentarifs vom 11. Dezember 2017 ist diese Tarifordnung bis zum 1. Januar 2026 nachgeführt.